2-Zimmer-Mietwohnung in attraktiver Lage von Lünen



von Bohlen

IMMOBILIEN

Als Maklerunternehmen in dieser Region legen wir großen Wert auf eine engagierte, freundliche und fachlich kompetente sowie seriöse Beratung.

Unser Ziel ist es insbesondere die individuellen Ansprüche unserer Kunden zu erfüllen.

Hierdurch ergibt sich für uns die Verpflichtung unsere Dienstleistung ständig zu optimieren und auf hohem Niveau zu halten.

Nutzen Sie bei einer so wichtigen Entscheidung, wie dem Kauf oder Verkauf einer Immobilie, unsere Kompetenz und Erfahrung.

ivd

von Bohlen
IMMOBILIEN



Diese verkehrsgünstig gelegene 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im Hochparterre eines gepflegten Mehrfamilienhauses aus dem Jahr 1912 in Lünen-Süd.

Mit einer Wohnfläche von ca. 50 m² bietet die Wohnung ein gemütliches Zuhause und eignet sich ideal für Singles oder Paare.

Ein eigener Abstellraum im Keller sowie ein gemeinschaftlich nutzbarer Trockenboden im Dachgeschoss ergänzen das Wohnungsangebot.

Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung.
Der Energieverbrauchskennwert beträgt 146,9 kWh/(m²·a).

von Bohlen
IMMOBILIEN



Diele

Im Eingangsbereich haben Sie ausreichend Platz für Ihre Garderobe und Schuhe.

Das Apartment verfügt über ein Wohnzimmer mit offener Küche, ein Schlafzimmer, sowie ein Duschbad.

von Bohlen
IMMOBILIEN



von Bohlen
IMMOBILIEN





Wohn- & Kochbereich

Die offene Küche ist mit einer praktischen Kochzeile ausgestattet, die ausreichend Platz für die Zubereitung Ihrer Speisen bietet. Ein Fenster sorgt für angenehme Lichtverhältnisse und eine gute natürliche Belüfung.

Die in der Wohnung befindlichen Einbauküche, wird dem Mieter unentgeltlich überlassen, der Vermieter übernimmt für Zustand und Funktion keine Haftung.

von Bohlen
IMMOBILIEN



Die Fenster spenden viel Tageslicht und frische Luft.

von Bohlen
IMMOBILIEN





Der helle und großzügig geschnittene Wohnbereich überzeugt durch seinen offenen Grundriss, der fließend in die Küche übergeht. Große Fensterflächen sorgen für einen angenehmen Tageslichteinfall und schaffen eine freundliche Wohnatmosphäre. Die weitläufige Fläche bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für eine gemütliche Wohnlandschaft sowie einen Essbereich und lädt zum Entspannen und Verweilen ein.

von Bohlen
IMMOBILIEN





Badezimmer

Das weiß geflieste Badezimmer ist mit einer Badewanne inklusive Duschmöglichkeit, einem Waschbecken mit praktischem Spiegelschrank sowie einem WC ausgestattet.
Ein Fenster sorgt für Tageslicht und eine gute Belüftung. Zudem bietet der Raum einen Anschluss für eine Waschmaschine.

von Bohlen
IMMOBILIEN





Schlafzimmer

Das geräumige Schlafzimmer bietet viel Platz für ein großes Bett, und einen Kleiderschrank

von Bohlen
IMMOBILIEN



Lage

Das Apartment befindet sich in zentraler und verkehrsgünstiger Lage von Lünen-Süd.

Öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Apotheken sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind bequem in wenigen Minuten zu erreichen.
Zu den örtlichen Bäckereien und Restaurants gelangen Sie kurzen Weges.

Hervorragend sind auch die Anbindungen an die B54, die B236 sowie die Autobahn A 2.

Mietpreis:	**390,- €**
Nebenkosten:	**90,- €**
Kaution:	**780,- €**

Bei den vorstehenden objektbezogenen Angaben handelt es sich um solche des Vermieters.Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben schließen wir jegliche Haftung aus.

Helmut von Bohlen
Lange Straße 79, 44532 Lünen
Tel. 02306-6993 Fax 02306-9107797
Mail: info@vonbohlenimmobilien.de
Internet: www.vonbohlenimmobilien.de

© copyright - Alle Rechte vorbehalten



von Bohlen
IMMOBILIEN



Grundriss:
Flur, Schlafzimmer, Badezimmer, Wohn- & Kochbereich

von Bohlen
IMMOBILIEN

Bitte beachten Sie:

Unsere Angebote und Mitteilungen sind freibleibend und unverbindlich und nur für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlungzustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die ortsübliche Gebühr des Landesverbandes Nordrhein Westfalen Immobilienverband Deutschland (IVD) zu zahlen.
Ist das nachgewiesene Objekt bereits anderweitig angeboten, so ist dies unserer Firmaunverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt diese Benachrichtigung, so gilt unser Nachweis als anerkannt und verpflichtet Sie bei Vertragsabschluss zur Zahlung der ortsüblichen Gebühr.
Unsere Pflichten ergeben sich aus den Gesetzen und Gebräuchen unseres Berufsstandes.Unsere Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen ohne Haftung für Größe, Güteund Beschaffenheit des Objektes. Daher ist bei allen Angeboten Irrtum und anderweitigeVerwertung vorbehalten.

Es gelten die vom Landesverband Nordrhein-Westfalen zusammengestellten ortsüblichenCourtagen und Gebühren des Fachverbandes Nordrhein Westfalen im Immobilienverband Deutschland (IVD).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der von Bohlen Immobilien

Sämtliche Angebote erfolgen auf der Basis unserer Geschäftsbedingungen. Diese werden vom Empfänger anerkannt, sofern er von unseren Angeboten Gebrauch macht. Beispielsweise durch Anforderung von Exposés oder auch in Form von Mitteilungen (schriftlich oder mündlich) über betreffende Immobilien.

§ 1 Angebot und Angaben

Das Immobilienangebot der Maklerfirma von Bohlen Immobilien und das durch diese erstellte Exposé ist aufgrund der vom Anbieter erteilten Auskünfte, Unterlagen und Angaben gefertigt worden. Eine Überprüfung dieser Angaben durch von Bohlen Immobilien erfolgt nicht, insofern kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Der Käufer bzw. Mieter ist deshalb vor Vertragsabschluss verpflichtet, diese Angaben selbst zu überprüfen.
Unser Immobilienangebot ist ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe jeglicher Daten ohne unsere Zustimmung verpflichtet den Angebotsempfänger zur Zahlung der vollen Provision, wenn der Dritte, an den unser Angebot weitergegeben wurde, den Vertrag abschließt.
Ist dem Angebotsempfänger unser angebotenes Objekt nachweislich bereits bekannt, ist uns dies schriftlich innerhalb von fünf Werktagen anzuzeigen. Erfolgt keine Mitteilung, so wird keine Vorkenntnis vorausgesetzt.

§ 2 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter ist stets über uns einzuleiten.
Eine Innenbesichtigung darf nur mit uns gemeinsam erfolgen, in Ausnahmefällen aber nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch uns und im Einvernehmen mit dem Anbieter.

§ 3 Provisionsanspruch

Die Tätigkeit der Maklerfirma von Bohlen Immobilien ist auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Eine Mitursächlichkeit durch von Bohlen Immobilien ist ausreichend.
Die Provision berechnet sich nach dem Wirtschaftswert des Vertrages unter Berücksichtigung aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäften. Der Anspruch auf Provision entsteht, sofern durch unsere Nachweis- oder Vermittlertätigkeit ein Vertrag zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht ebenfalls, wenn Familienangehörige oder ein mit dem Auftraggeber in wirtschaftlichem Zusammenhang stehender Dritter von dem Immobilienangebot durch Abschluss eines Vertrages Gebrauch macht.
Der Provisionsanspruch ist ebenfalls entstanden, sofern aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Überlegungen neben dem angebotenen Vertrag oder statt eines solchen ein anderer zustande kommt. (z.B. Mietkauf, Mietvertrag, Kaufvertrag..)
Mehrere Auftraggeber haften für die vereinbarte Provision als Gesamtschuldner.
Der Provisionsanspruch bleibt dem Grunde nach bestehen, auch wenn ein Vertrag oder Vertragsteil aufgrund rechtlicher Möglichkeiten gekündigt oder rück abgewickelt wird.
Auch eine nachträgliche Entgeltsminderung bleibt vom Provisionsanspruch unberührt.
Die Provision ist bei Vertragsabschluss fällig, unabhängig von den im Vertrag vereinbarten Zahlungsmodalitäten.
Unsere Maklerprovision beträgt:
Bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages wird die marktübliche Provision in Höhe von 3,57 % aus dem Kaufpreis, d.h. 3 % zzgl. der gesetzl. USt berechnet.
Bei Vermietungsverträgen 2 Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen USt.

§ 4 Informationspflicht
Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich über den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren, und uns eine Kopie zuzusenden.
Wir sind berechtigt, beim Vertragsabschluss anwesend zu sein, ein Termin ist uns deshalb rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Doppeltätigkeit
Es ist uns auch gestattet, für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.

§ 6 Schriftform
Die Kündigung des Maklervertrages bedarf der Schriftform.
Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind ebenfalls schriftlich zu vereinbaren.

§ 7 Haftung
Wir haften aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von Bohlen Immobilien einschließlich unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.
Eine Gewähr für die durch uns angebotenen Objekte und die Bonität der vermittelten Vertragspartner wird nicht übernommen.

§ 8 Gerichtsstand
Soweit eine gesetzliche Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, gilt Lünen als Gerichtsstand vereinbart.

§ 9 Auftragnehmer
von Bohlen Immobilien
Helmut von Bohlen
Lange Straße 79
44532 Lünen

§ 10 Salvatorische Klausel
Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, oder eine durch die Parteien ersetzte Regelung, die den wirtschaftlichen Interessen am nächsten kommt und die den übrigen Regelungen nicht zuwider läuft.